Vereinte Nationen A/RES/63/222



Verteilung: Allgemein 10. März 2009

Dreiundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 51 a)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/63/416/Add.1)]

63/222. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002, 58/225 vom 23. Dezember 2003, 59/240 vom 22. Dezember 2004, 60/204 vom 22. Dezember 2005, 61/207 vom 20. Dezember 2006 und 62/199 vom 19. Dezember 2007 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹ und alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere diejenigen, die auf dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 aufbauen, namentlich die Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele.

bekräftigend, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärentere Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern,

sowie in Bekräftigung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung als eine positive Kraft für alle wirkt,

in der Erkenntnis, dass alle Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/63/49 (Vol. I)).

¹ Siehe Resolution 60/1.

² Siehe Resolution 55/2.

sowie in der Erkenntnis, dass die Globalisierung, die im Wesentlichen ein Ergebnis der wirtschaftlichen Liberalisierung und der technologischen Entwicklung ist, dafür sorgt, dass die Wirtschaftsleistung eines Landes zunehmend von Faktoren außerhalb seiner geografischen Grenzen beeinflusst wird, und dass die Vorteile der Globalisierung nur dann auf gerechte Weise maximiert werden können, wenn Antworten auf die Globalisierung im Rahmen einer verstärkten globalen Entwicklungspartnerschaft zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, formuliert werden.

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Zahl der in Armut lebenden Menschen trotz erheblicher Fortschritte über früheren Schätzungen liegt³ und dass die derzeitige Finanzkrise und die mit der Ernährungsunsicherheit zusammenhängende Krise sowie die unberechenbaren Energiepreise die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erheblich erschweren können,

in der Erkenntnis, dass die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit der Weltwirtschaft verflochten sind, dass die Globalisierung sich auf alle Länder unterschiedlich auswirkt und dass sie den Ländern einerseits Handels- und Investitionschancen bietet, unter anderem zur Armutsbekämpfung, andererseits jedoch deren Flexibilität bei der Verfolgung der nationalen Entwicklungsstrategien einschränkt,

in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung für eine faire und niemanden ausschließende Globalisierung und der Notwendigkeit, durch Wachstum die Armut zu verringern, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen Politiken sowie nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, zu machen,

feststellend, dass im Kontext der Globalisierung dem Ziel des Schutzes, der Förderung und der Stärkung der Rechte und des Wohls von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing⁴ vorgesehen,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu Lenkungsstrukturen, Ausgewogenheit und Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie ihres Bekenntnisses zu einem offenen, fairen, regelgestützten, berechenbaren und nichtdiskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;
- 2. bekundet ihre tiefe Besorgnis über die Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise und des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, Zugang zu der für ihre Entwicklungsziele notwendigen Finanzierung zu erlangen, und unterstreicht, dass die Entwicklungs- und Transformationsländer Gefahr laufen, auf dem Weg zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele, insbesondere der international vereinbarten Entwicklungsziele samt den Millenniums-Entwicklungszielen, sehr ernsthafte Rückschläge zu erleiden;

2

³ Unter Verwendung einer revidierten Armutsgrenze errechnete Schätzungen der Weltbank von August 2008.

⁴ Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995 (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

⁵ A/63/333.

- 3. würdigt die Maßnahmen der Regierungen zur Bewältigung der derzeitigen Finanzkrise und fordert in dieser Hinsicht alle Länder auf, ihre Gesamtwirtschafts- und Finanzpolitik auf eine Weise zu verfolgen, die zu globaler Stabilität, dauerhaftem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung beiträgt;
- 4. *stellt fest*, dass eine größere Kohärenz zwischen der Gesamtwirtschafts-, Handels-, Entwicklungshilfe-, Finanz-, Umwelt- und Gleichstellungspolitik hergestellt werden muss, um das gemeinsame Ziel, die Globalisierung zu einer positiv wirkenden Kraft für alle zu machen, zu unterstützen;
- 5. erkennt an, dass neue und hochgradig globalisierte Finanzinstrumente zu immer neuen Risiken in der Weltwirtschaft führen und eine kontinuierliche Verbesserung der Marktaufsicht und -regulierung erfordern, und unterstreicht, dass zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des internationalen Finanzsystems Reformen durchgeführt werden müssen, die den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen der Finanzmärkte stärken werden;
- 6. unterstreicht, dass Volkswirtschaften Teil einer zunehmend globalen Welt sind, in der die Entstehung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt hat, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Wirkungsbereich innerstaatlicher Politik, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und industrielle Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird, dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile mit den Nachteilen aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen, und dass es für die Entwicklungsländer eingedenk der Entwicklungsziele besonders wichtig ist, dass alle Länder der Notwendigkeit eines angemessenen Gleichgewichts zwischen nationalem politischem Handlungsspielraum und internationalen Disziplinen und Verpflichtungen Rechnung tragen, und nimmt in dieser Hinsicht mit Anerkennung Kenntnis von dem Ergebnis der zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die vom 20. bis 25. April 2008 in Accra abgehalten wurde⁶;
- 7. bekräftigt, dass gute Regierungsführung von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung ist, dass eine solide Wirtschaftspolitik, stabile demokratische Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, und eine verbesserte Infrastruktur die Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbeseitigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen bilden und dass Freiheit, Frieden und Sicherheit, Stabilität im Inneren, die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter, eine marktorientierte Politik und eine allgemeine Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft ebenfalls von wesentlicher Bedeutung sind und sich gegenseitig stärken;
- 8. bekräftigt außerdem, dass eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist, dass es, um ein dynamisches und förderliches internationales wirtschaftliches Umfeld sicherzustellen, wichtig ist, durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, eine weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik zu fördern, und dass zu diesem Zweck die internationale Gemeinschaft alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen soll, namentlich die Gewährleistung von Unterstützung für strukturelle und makroökonomische Reformen, eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung und die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer;

⁶ Siehe TD/442 und Corr.1.

- 9. bekräftigt ferner, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung trägt, dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann und dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;
- 10. bekräftigt die Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, betont zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, stellt fest, dass die Verbesserung der Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer in den Bretton-Woods-Institutionen ein kontinuierliches Anliegen bleibt, und fordert in dieser Hinsicht weitere und wirksame Fortschritte;
- 11. *betont*, dass Investitionen in die landwirtschaftliche Produktivität, insbesondere in den Entwicklungsländern, stärker unterstützt werden müssen, damit die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erreicht werden:
- 12. *ermutigt* alle Entwicklungspartner, zur Stärkung und Unterstützung der nationalen Maßnahmen und Pläne der Entwicklungsländer in den Bereichen Gesundheit und Bildung beizutragen, indem sie im Einklang mit den Entwicklungsbedürfnissen und -prioritäten dieser Länder Hilfe und Finanzmittel bereitstellen;
- 13. fordert die Regierungen auf, der Bildung hohen Vorrang einzuräumen, so auch indem sie Einrichtungen schaffen, insbesondere im Bereich der Grundbildung und der Berufsausbildung, und den Zugang zur Grundschul-, Sekundarschul- und tertiären Bildung und deren Qualität verbessern, unter anderem durch die Entwicklung eines klaren Konzepts für den langfristigen Aufbau eines umfassenden, vielfältigen und gut gegliederten Systems der tertiären Bildung;
- 14. fordert die Länder auf, die öffentlichen Ausgaben zu steigern und höhere Investitionen seitens des Privatsektors und der Gemeinwesen zu fördern, um die internationalen Ziele und Zielvorgaben in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Sanitärversorgung in Übereinstimmung mit den im öffentlichen Interesse liegenden Zielen hinsichtlich des gleichen Zugangs zu erreichen und die konkreten gesundheitsbezogenen Ziele der Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit und der Verringerung der Ausbreitung von Krankheiten wie HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria zu erfüllen;
- 15. *fordert* alle Länder *auf*, unter Führung der entwickelten Länder nachhaltige Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen fördern, die allen Ländern zugute kommen, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Rio, namentlich des in Grundsatz 7 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁷ enthaltenen Grundsatzes der gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung;
- 16. betont, dass alle Länder Wissen und Technologie nutzen und Innovationen fördern müssen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und von Handel und Investitionen profitieren wollen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig konkrete Maß-

4

⁷ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.

nahmen sind, um den Technologietransfer an Entwicklungsländer unter fairen, transparenten und einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu erleichtern und so die Umsetzung ihrer Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

- 17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Globalisierung und Interdependenz" einen Bericht zum Thema "Globalisierung und Interdependenz: die Rolle der Vereinten Nationen bei der Armutsminderung und der nachhaltigen Entwicklung" vorzulegen;
- 18. beschließt, den Unterpunkt "Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz" unter dem Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

72. Plenarsitzung 19. Dezember 2008